

Bekanntmachung der Stadt Brüel und dem Sondervermögen der Stadt Brüel über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Brüel und dem Sondervermögen der Stadt Brüel

über die

Feststellung der Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2012

Nach §11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind die Beschlüsse über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01. 2012 öffentlich bekannt zu machen:

Stadt Brüel

Beschluss-Nr.: VBr-016/2015

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Brüel Beschluss-Nr.: VBr-017/2015

Die Eröffnungsbilanz mit ihrem Anhang und dessen Anlagen sowie der abschließende Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis 27.03.2015 in der Kämmererei des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können im Übrigen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Sternberg, den 12.03.2015

gez. Goldberg

Bürgermeister